

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin erklärt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 9.10.2002 über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2001 – Berichtsband I – zum Schlussbericht im Sinne des § 101 Abs. 3 GO NW.

einstimmig